



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 11.03.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1 Luftreinhalte-/Lärmaktionsplan Ludwigsburg
- Mündlicher Zwischenbericht zum
Bundesforschungsvorhaben zur Minderung von
Lärm- und Abgasbelastungen - anlässlich einer
Arbeitstagung in Ludwigsburg - durch das
Planungsbüro Richter-Richard

Beratungsverlauf:

Herr **Richard** (Planungsbüro Richter-Richard Aachen/Berlin) stellt anhand einer power point Präsentation die Ergebnisse einer Studie über die Wirksamkeit und Effizienz kommunaler Maßnahmen zur Einhaltung der EG-Luftqualitäts- und Umgebungslärmrichtlinie vor. Er betont immer wieder, dass einzelne Maßnahmen den Feinstaubwert (PM₁₀) und Stickstoffwert (NO₂) nur in Kombination oder in Maßnahmenpaketen effektiv verringern könnten. Die Auswertung der MARLIS Datenbank habe ergeben, dass von 1.404 Einzelmaßnahmen lediglich 8 Maßnahmen zu einer sehr hohen PM₁₀ Minderung und 20 zu einer sehr hohen NO₂ Minderung führten. Als Maßnahmen mit sehr hoher und hoher Minderungswirkung stellt er Ortsumfahrungen, Netzwerkerergänzungen, Verkehrsbeschränkungen und Fahrverbote für schwere Lkws vor, mit mittlerer Minderungswirkung Verkehrslagerung/- bündelung, Entgelte/Verkehrslitsysteme und Umweltzonen an. Er empfehle bei Einführung von Maßnahmen sich hauptsächlich auf den NO₂ Bereich zu konzentrieren. Häufig stelle sich dabei ein Mitnahmeeffekt für den PM₁₀ Bereich ein. Anhand des Fallbeispiels Ludwigsburg stelle er fest, dass die Einführung Tempo 30km/h auf Hauptverkehrsstraßen als Einzelmaßnahme nicht genüge um die Schadstoffbelastungen ausreichend zu reduzieren. Als weiteres Fallbeispiel geht er auf eine Ortsumfahrung in Eglosheim ein. Dabei hätte die Variante A10 – B4 mit einer neuen BAB Anschlussstelle „LB-Mitte“ und 10-streifiger A 81 von LM-Nord bis LB-Mitte die höchste Wirkung. Er hebt hervor, dass die Auswirkungen auch kleiner Maßnahmen nicht unterschätzt werden dürften und wichtig seien. Als Planungsempfehlung hebt er neben abgestimmten Maßnahmenpaketen, der Nutzung von Synergieeffekten und Maßnahmen im Güterverkehr die Push- und Pulleffekte hervor, wonach den Bürgern nicht nur Angebote gemacht werden, sondern diese auch möglicherweise zwangsweise durchgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang warnt er vor Ausnahme- und Sonderregelungen in zu großem Umfang. Anschließend stellt er drei modellhafte Beispiele von Maßnahmenpaketen und deren mögliche Auswirkungen auf den Verkehr vor. Als mögliche Maßnahmen zur Schadstoffminderung durch Lkw-Verkehr nennt er die Reduzierung des Schadstoffaustausches von Lkws und INfz, die Beschleunigung des Flottenaustausches durch entsprechende Anreize, großräumige Lkw-Fahrverbote und die Optimierung des innerstädtischen Lieferverkehrs. Als großes Problem sehe er die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Regierung und den Gemeinden, sowie die Koordination bei der Einführung von Maßnahmen. Untersuchungen hätten ergeben, dass die meisten Maßnahmen zur Schadstoffminderung auch positive Auswirkungen auf die Lärminderung hätten. Dazu stellt er eine Tabelle einzelner Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit deren Auswirkungen auf den Lärm vor. Um Kosten und Beteiligungsverfahren zu dezimieren, müsse

man die Auswirkungen der Luftreinhaltemaßnahmen und die Lärminderung integriert sehen. Bei der Planung von Maßnahmen sei es unerlässlich vor Ort zu prüfen, welche Maßnahmen tatsächlich realisierbar seien und Sinn machten um anschließend Pläne für die jeweilige Stadt und Straße individuell anfertigen zu können. Die Umweltplanung müsse als Daueraufgabe gesehen werden. Herr Richard nennt anstehende Aufgaben im Zeitrahmen 2010 bis 2025. Die Gemeinden müssten sich so früh wie möglich auf die bevorstehenden Aufgaben wie beispielsweise die Erhebung und Bereitstellung von Daten, Plausibilitätskontrollen, die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in fachlicher und personeller Hinsicht einstellen.

Stadtrat **Noz** fragt nach den Auswirkungen der von Herrn Richard vorgestellten Aspekte und Maßnahmen und äußert gleichzeitig Bedenken hinsichtlich Akzeptanz bei den Bürgern bei Einführung von beschriebenen Maßnahmen und Zusatzkosten für die Wirtschaft.

Herr **Richard** führt an, es gehe darum den Verkehr intelligent unter dem Aspekt Umwelt zu organisieren. Dabei müsse intelligent, integriert und abgestimmt zwischen den einzelnen Ressorts gearbeitet werden, um Synergieeffekte nutzen zu können. Es müsse geprüft werden, was an genannten Maßnahmen für die Stadt Ludwigsburg passe.

Stadtrat **Griesmaier** regt an auch den Faktor Zeit und technische Veränderungen einzubeziehen. Einige Verkehrsmaßnahmen könnten erst in Jahrzehnten realisiert werden. Dann sei die heutige Technik bereits überholt und nennt das Beispiel Umgehung und Gasauto. Fraglich sei bei einer entsprechenden technischen Entwicklung, ob noch große Maßnahmen zu Luft- und Lärmschutzminderung nötig werden.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht als einzig greifende Maßnahme für Ludwigsburg Umfahrungen. Das Hauptproblem dabei seien die unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Herr **Richard** merkt zur Umgehungsstraße Eglosheim an, selbst wenn die technische Entwicklung so wäre, dass aus Luftreinhaltegesichtspunkten keine Umgehung mehr notwendig wäre, blieben doch Aspekte wie Verkehrssicherheit, Ortsentwicklungsmöglichkeiten, die für eine Umgehung sprächen.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, sie gehe davon aus, dass die gleichberechtigte Förderung aller Verkehrsarten, ob umweltfreundlich oder Individualverkehr in den genannten intelligenten Verkehrslösungen beinhaltet seien.

Stadtrat **Gericke** fragt Herr Richard nach Einschätzung einer cargo tram für Ludwigsburg hinsichtlich der Planung einer Stadtbahntrasse quer von Ost nach West, die an einem zukünftigen Speditionsstandort vorbeiführe.

Herr **Richard** betont, er habe in seinem Vortrag einen Strauß von Maßnahmen aufgezeigt, allerdings nicht auf Ludwigsburg konkret zugeschnittene Ratschläge gemacht.

Stadtrat **Haag** nennt als Kerninhalt des Vortrages die Bündelung und Vernetzung von Maßnahmen und nur so könne man zum Ziel kommen. Er merkt an, dass aufgrund der schlechten Wirtschaftslage Prognosen über die Entwicklung des Güterverkehrs sehr problematisch seien.

Herr **Richard** nennt Beispiele für verschiedene Bündelungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten und weist die Möglichkeit auf, die Lärm- und Luftreinhaltung als städtebaulichen Missstand zu sehen.

Beschluss:

Die Fährstraße, als Maßnahme im Zuge der Sanierung Ortsmitte Neckarweihingen, wird auf der Grundlage der überarbeiteten Entwurfsplanung des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vom 24.02.2010 umgestaltet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 180.000,-- € (inkl. MWSt.)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau) geht anhand eines Lageplanes auf die Planungshistorie der Fährstraße, sowie unterschiedliche Breite des Gehweges, die Beleuchtung und Parkmöglichkeiten ein. Die vorliegende Planung sei mit den Anwohnern abgestimmt und werde so akzeptiert. Die Anregung der Anwohner den Gehweg an der Einmündung zur Hauptstraße zu asphaltieren, sei in die Planung aufgenommen worden. Die Finanzierung der nötigen Kanalerneuerung könne aus Mitteln der Städtebauförderung bestritten werden. Stimme der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales in der heutigen Sitzung dem Beschlussvorschlag Nr. 085/10 zu, erfolge die Ausschreibung und im Sommer die Durchführung der Maßnahmen.

Stadtrat **Rebholz** kann sich vorstellen, dass sich die Mehrkosten für eine Beleuchtung nach dem Fassadenkonzept über mehrere Jahre amortisieren würden. Nutzer des Gebäudes Fährstr. 6b hätten Zweifel angemeldet, ob die geplante Beleuchtung auf der Südseite für dieses Gebäude ausreiche und bittet Herrn Kohler dies vor Ort zu prüfen, was dieser zusagt.

Stadtrat **Juranek** wundert sich über den großen Kostenunterschied bei den Beleuchtungskonzepten Mast/Fassade und, dass die ursprünglich geplante Mischverkehrsfläche bei der Anwohnerschaft nicht durchgesetzt werden konnte.

Stadträtin **Schübler** sieht den Ausbau der Fährstraße bei der aktuellen Haushaltslage nicht als obere Priorität. Sie stimme der Vorlage nicht zu und regt gleichzeitig an, die Mittel für andere Vorhaben in Neckarweihingen wie beispielsweise das Jugendcafe zu verwenden.

Stadtrat **Haag** stellt fest, das Projekt sei lange geplant worden und nach der vorliegenden Zuschusssituation sollte die Sanierung durchgeführt werden. Leider korrespondiere nach der jetzigen Planung die begradigte Straßenführung nicht mit den Gebäudestellungen. Den Wünschen der Anwohner solle aber Rechnung getragen werden.

Stadträtin **Burkhardt** fordert in der nächsten Vorlage zu diesem Thema einen Vergleich der Kosten

der Mastbeleuchtung und der Fassadenstrahler inklusive Folgekosten.

Auf Nachfrage von BM Schmid teilen **Mitglieder des Stadtteilausschusses Neckarweihingen** mit, sie könnten dem Beschlussvorschlag folgen. Die Anwohner seien ebenfalls einverstanden. Diese hätten zwar bedauert, dass aus dem Fassadenbeleuchtungskonzept nichts geworden sei und hätten sich auf die Begründung der Verwaltung verlassen.

Herr **Kohler** beurteilt die Fassadenbeleuchtung als grundsätzlich positiv. Die Kosten seien im Vergleich zur Mastbeleuchtung höher, weil die Stromleitungen in und an den Gebäuden verlegt werden müssten, was teilweise schwierig durchführbar sei. Die Masten seien eher günstig und würden in der Regel vom EVU übernommen. Die Beleuchtungskörper für Fassaden seien teurer als der jetzt gewählte Standardbeleuchtungskörper. Die Beleuchtungsplanung für die Fährstraße sei mit dem Büro Hägele abgestimmt worden. Aufgrund der Kostensituation und der Haushaltslage biete sich hier eine Fassadenbeleuchtung nicht an. Man werde aber in künftigen Fällen prüfen, ob eine Fassadenbeleuchtung gegenüber einer Mastbeleuchtung vorteilhafter wäre.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 085/10 zur Abstimmung.

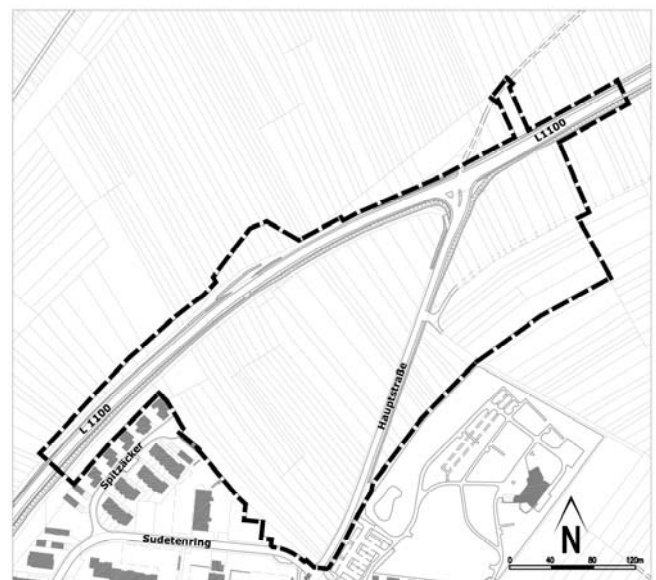
TOP 3

Bebauungsplan "Neckarterrasse" Nr. 113/21 in Ludwigsburg-Neckarweihingen - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 089/10

Beschluss:

- I. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander werden aufgrund von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 25.02.2010 der Bebauungsplan „**Neckarterrasse**“ Nr. 113/21 in **Ludwigsburg-Neckarweihingen** und die örtlichen Bauvorschriften als Entwurf beschlossen.



Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Landesstraße L 1100, dem Friedhof Scholppenäcker samt seiner langfristig vorgesehenen zweiten Ausbaustufe sowie dem Wohngebiet an Spitzackerstraße und Sudetenring.

Maßgebend ist der
Bebauungsplanentwurf des
Fachbereiches Stadtplanung und
Vermessung vom 25.02.2010,
bestehend aus dem Lageplan mit
Textteil und die Begründung vom
25.02.2010.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die
Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB soll nach Unterschrift
aller Umlegungsbeteiligten
durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich
angenommen.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** nimmt Stellung zu einem Brief vom 3.3.2010 der von der Bürgerinitiative zum
Bebauungsplan „Neckarterrasse“ an die Presse, die Mitglieder des Ausschusses für Bauen,
Technik und Umwelt und den Stadtteilausschuss Neckarweihingen versandt wurde. Darin werde
ihm Wortbruch vorgeworfen, was so nicht stimme. Er sei darüber ziemlich erbost und bekräftigt, er
habe nie eine Zusage gemacht, dass die Einmündung zur L1100 entsprechend dem
Bebauungsplan von 1990 gemacht werde. Er habe lediglich festgestellt, dass die Einmündung
bereits 1990 an dieser Stelle geplant gewesen sei und aus seiner Sicht die Differenz zwischen der
jetzigen und damaligen Planung nicht so gravierend sei, die Verwaltung wolle prüfen, ob der
städtebauliche Entwurf entsprechend angepasst werden könne. Die Verwaltung habe aber bereits
in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 3.12.2009 anhand von
Alternativplanungen deutlich gemacht, dass sie dies nicht für sinnvoll halte. Er sei auch deshalb
über den Inhalt des Briefes verwundert, weil am 10.2 ein konstruktives Gespräch mit dem
Stadtteilausschuss stattgefunden habe, und er damals schon mitgeteilt habe, dass die Verwaltung
die Planung in der Vorl.Nr. 089/10 heute dem Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zur
Entscheidung vorlegen werde. Wenn man nach einem gemeinsamen Kompromiss suche, müsse
klar sein, dass nicht alle Interessen durchgesetzt werden könnten. Er baue weiterhin auf einen
fairen Umgang miteinander, was bisher eigentlich auch der Fall gewesen sei.

Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht kurz auf die Planungsentwicklung des
Bebauungsplanes „Neckarterrasse“ ein. Die Verwaltung habe zur Lärmproblematik durch die
L1100 zwischenzeitlich vier mögliche Varianten zum Lärmschutz untersucht und habe sich unter
Einbeziehung der städtebaulichen Vertretbarkeit, den Präferenzen der Anwohner und
entstehenden Mehrkosten für die Variante 4 entschieden. Danach soll auf den bestehenden Wall

ein weiterer Wall aufgeschüttet und darauf eine Gabionenmauer in erforderlicher Höhe gebaut werden. Diese Wand sei im Bereich des Gebäudes 5 knapp 1,60m hoch. Im Bereich des Retentionsbeckens sei der Wall niedriger und die Mauer etwa 3,20m hoch, was an dieser Stelle als vertretbar angesehen werde. Herr Wilczek macht dies anhand von Querschnittszeichnungen deutlich. Anschließend weist er auf eine Querungsstelle mit Mittelinsel an der Einmündung des Fuß- und Radweges in die Neue Hauptstraße hin. Hierdurch könne die Querschnittssituation verbessert und eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht werden. Gleichzeitig werde dadurch die Eingangssituation in das Wohngebiet betont.

Stadtrat **Rebholz** bekräftigt die Aussage von BM Schmid zu dem Schreiben vom 3.3.2010. Ferner sei der von den Anliegern geforderte Abstand von 70m zum Nordknoten nicht realisierbar und eine weitere zeitliche Verzögerung der Planung sei für den Stadtteil nicht mehr zu rechtfertigen.

Stadtrat **Juraneck** bezeichnet die vorliegende Planung als hervorragend, insbesondere aus städtebaulicher Sicht und in Bezug auf den Lärmschutz zur L1100.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, die Kosten entwickelten sich immer weiter und regt an vor der Abstimmung über die Vorl.Nr. 089/10 den Stadteilausschuss Neckarweihingen zu hören.

Stadtrat **Gericke** teilt mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnten der Erschließung dieses Wohngebietes grundsätzlich nicht zustimmen und führt dazu auch Zitate von Landesumweltministerin Gönner über steigenden Flächenverbrauch, nachhaltige Siedlungspolitik und Brachflächenkataster an. Er denke aber, dass mit der vorliegenden Planung das beste städtebauliche Konzept ausgewählt worden sei und führt dazu die Situation an der Landesstraße und die Einmündung des Nordknotens an. Zum Einzelhandelsstandort hätte er sich eine intensivere Diskussion im Gremium gewünscht.

Stadtrat **Haag** sieht die Beschlussfassung über den Bebauungsplan als außerordentlich notwendig um eine Weiterentwicklung in Neckarweihingen nicht zu behindern. Durch Berechnungen sei nachgewiesen, dass die Grenzwerte an den neuralgischen Punkten eingehalten werden, und er halte die aktuelle Planung als eine gute Basis für dieses Baugebiet.

Stadträtin **Burkhardt** stellt fest, kein Bebauungsplan dürfe zu gravierenden Nachteilen der Bürger führen. Anschließend stellt sie Fragen zu Interessen im Bereich Abstand Nordknoten, Verkehrszahlen, Lärm- und Schadstoffgutachten, die von Herrn Wilczek und BM Schmid im Sitzungsverlauf beantwortet werden.

BM **Schmid** betont, dass sich der bisherige Planungs- und Abstimmungsprozess außerhalb eines Aufstellungsverfahrens nach dem Baurecht bewege. Eine Diskussion über Gutachten solle erst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB erfolgen, bei dem sich alle Betroffenen äußern könnten.

Herr **Riedhammer** (Wüstenrot Haus- und Städtebau) teilt mit, die Wüstenrot Haus- und Städtebau sei Maßnahmen- und Erschließungsträger für dieses Projekt. Es seien mit allen 23, außer einem Eigentümer konstruktive Gespräche geführt worden. Alle hätten eine Bereitschaftserklärung unterschrieben. Man erwarte die Rückmeldungen, ob die jeweiligen Eigentümer eine Grundstückszuteilung, oder eine Abfindung wollen bis Ende März.

Stadtrat **Noz** zweifelt an der Rentabilität des Baugebietes für die Stadt Ludwigsburg und fragt nach der Höhe der bisher kalkulierten Erschließungskosten.

Herr **Riedhammer** erörtert die Zusammensetzung der Erschließungskosten, die jetzt bei 177,- €/qm lägen.

BM **Schmid** führt aus, die Erschließungskosten seien noch in keinem Baugebiet so hoch gewesen. Über die Höhe einer Rendite könne man noch keine Aussagen machen, da diese von

verschiedenen Faktoren abhängen.

Herr **Braumann** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) sieht in der vorliegenden Planung die Anliegen und Anregungen der Bürger aus den letzten Jahren gut eingearbeitet und bittet das Gremium der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die Aussagen im genannten Anliegerschreiben vom 3.3.2010 bezeichne er als unverschämt.

Herr **Buchhalter** (Stadtteilausschuss Neckarweihingen) sagt, Ziel sei es bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gewesen eine Einigung zu erzielen, um beim offiziellen Beteiligungsverfahren keine Einwände zu erhalten. Er habe den Eindruck, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. Hinsichtlich einer vernetzten Denkweise im Lärm- und Emissionsschutzbereich sei es richtig und wirtschaftlich für diesen Bereich eine bestmögliche Lösung zu finden, bevor man etwas baue und später nicht mehr rückgängig machen könne.

BM **Schmid** verweist auf den Beschlussvorschlag und zitiert die Passage „nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander.“ Er betont, dass in diesem Stadium jeder die Möglichkeit habe seine Belange nochmals schriftlich und formal kundzutun. Es habe vier Forderungen der Anlieger gegeben, wovon aus seiner Sicht drei erfüllt worden seien. Der Forderung die Achse der Einmündung zu verschieben, habe man nur um 3m nachkommen können, weil die Nachteile seitens der öffentlichen Belange wie beispielsweise Grundstückszuschnitte, Bebaubarkeit und Aussehen des Baugebietes sonst schwerer gewogen hätten.

Anschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 089/10 zur Abstimmung.

Stadtrat **Glasbrenner** geht auf die Zusammensetzung des bisher kalkulierten Erschließungsbeitrages von 177,-€ ein und nennt die Einrechnung des Straßenbaus und die Kosten für den Bereich Freianlagen ursächlich für die überdurchschnittlichen Höhe im Vergleich zu anderen städtischen Baugebieten. Er rege dringend an, zu versuchen die Kosten durch sinnvolle Einsparungen zu reduzieren. Diesbezüglich spricht er die finanzielle Attraktivität der Baugrundstücke für die Verkäufer, Käufer und die Stadtverwaltung an.

BM **Schmid** sagt zu diese Aufgabe auch im Sinne der Grundstückseigentümer aufzunehmen. Er hoffe, dass aufgrund der konjunkturellen Lage im Baubereich und Ausschreibungen die Kosten bei der Endkalkulation unter den 177,-€/qm liegen und führt das Baugebiet in Poppenweiler als Beispiel an.

TOP 4

**Betrieb der städtischen Brunnen
Einsparungsbeschluss über Betriebszeiten 2010**

Vorl.Nr. 081/10

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert die finanzielle Situation bei der Brunnenunterhaltung und stellt die in der Vorl.Nr. 081/10 vorgestellten Sparvarianten vor. Bei der Einsparvariante A teilt er mit, der Einbau einer Zeitschaltuhr und Magnetventile koste mit Batteriebetrieb etwa 4.000,-€. Dies würde sich beim Kuhländerbrunnen mit zweimonatiger Inbetriebnahme nicht lohnen, bei der Kneippanlage gebe es zumindest im Sommer Probleme die kalte Wassertemperatur zu halten, wenn die Anlage nachts ausgeschaltet werden soll. Beim Marktplatzbrunnen würde der Einbau einer Umwälzanlage etwa 50.000,-€ kosten, welche sich durch den notwendigen Einbau eines Behälters unter dem Brunnen, von Filter- und Pumpenanlagen ergeben würden.

Stadtrat **Noz** hält es für schwierig, der Bürgerschaft, die sich teilweise mit finanziellem Engagement und Arbeitseinsatz beim Bau von Brunnen beteiligten vermitteln zu müssen, dass die Betreuung des Brunnens aus Kostengründen nicht mehr möglich sei. Er schlägt vor die Brunnen von 1. Mai bis 30.9. und von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr laufen zu lassen, ausgenommen der Marktbrunnen. Gerade an Markttagen und am Wochenende, wenn viele Besucher kämen, müsse man eine andere Regelung für den Marktplatzbrunnen finden.

Stadtrat **Griesmaier** meint, man müsse erst überlegen, welche Brunnen von übergeordneter Bedeutung seien und bei welchen Brunnen besonders viele Leute von einer Einschränkung der Laufzeiten betroffen seien. Er rege an, diesbezüglich in den Stadtteilen nachzufragen. Bei Brunnen, bei denen bürgerschaftliches Engagement zum Erhalt und der Unterhaltung eingebracht werde, solle diesem durch längere Laufzeiten Rechnung getragen werden. Er hoffe, der Appell der Verwaltung an verschiedenste Gruppierungen in den Vororten werde erfolgreich angenommen, sodass mehrere Brunnenpatenschaften entstünden

Stadträtin **Schneller** fragt nach, ob der Brunnen in der Keltergasse in Hoheneck durch das vorhandene Quellwasser versorgt werden könne. Dann könne man den Brunnen ständig laufen lassen und spare die Wasser- und Stromkosten. Bei der Kneippanlage in Hoheneck denke sie, werde die Wassertemperatur nach der Freigabe des renaturierten Neckarufers nicht mehr so hoch sein. Bisher sei die Kneippanlage im Sommer regelmäßig als Kinderplanschbecken benutzt worden. Sie rege an, bei der Jugendfeuerwehr nachzufragen, inwieweit diese die Unterhaltung der Kneippanlagen übernehmen könnte.

Stadträtin **Schüssler** stellt den Antrag den Marktplatzbrunnen abzustellen und durch Hinweisschilder auf die Kosten einer Brunnenbetreuung und die Haushaltslage der Stadt aufmerksam zu machen. Alternativ würde sie den Lindenbrunnen und den Brunnenstein am ZOB aus Gestaltungsgründen laufen lassen. Sie sehe in der Wahrnehmung des einzelnen keinen großen Unterschied, ob der Marktplatzbrunnen um 8.00 Uhr und 22.00Uhr nicht laufe, oder gar nicht. Durch die Schilder könne man den Bürgern die finanzielle Situation des Haushaltes und Kosten der Brunnen nahe bringen. Die errechnete Einsparung durch die Stilllegung des Marktplatzbrunnens beliefe sich auf 6.000,-€.

Stadtrat **Haag** sieht eine hohe Wertigkeit des Marktplatzbrunnens für die Innenstadt und den Tourismus. Er spreche sich für möglichst lange Betriebszeiten des Marktplatzbrunnens aus. Ferner sehe er die Kneippanlage in engem Zusammenhang mit dem Heilbad Hoheneck. Er schlägt vor, die Kneippanlage dem Heilbad zuzuschlagen mit der Folge, dass Betriebskosten und Unterhaltung der Anlage vom Heilbad getragen würden.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, schöne Brunnen gehörten als wesentliches Element für Bürger und Touristen zum Erscheinungsbild einer Stadt. In verschiedenen Fällen hätten sich Bürgervereine für die Errichtung und Unterhaltung von Brunnen eingesetzt. Deshalb und um weitere Aktive für die Unterhaltung der Brunnen zu finden, sollen die Stadtteilausschüsse oder Bürgervereine zu diesem Thema gehört werden.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich für den Vorschlag von Stadtrat Noz aus und könnte die Variante C unterstützen. Er sehe in den nächsten Jahren keine Änderung bei der Finanzlage, sodass die Brunnenlaufzeiten auf längere Sicht dezimiert bleiben müssten.

Stadträtin **Liepins** kann sich die Anbringung von Schildern am Marktplatzbrunnen laut Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht vorstellen und könnte dem Vorschlag von Stadtrat Noz zustimmen.

Stadtrat **Noz** merkt an, stelle man den Marktplatzbrunnen ganz ab, gebe es nicht nur kein laufendes Wasser, sondern sei auch das Becken ständig leer.

Auf Nachfrage von Stadtrat Juranek beantwortet Herr **Kohler** Fragen zu Unterhaltskosten und sagt Stadträtin Schneller zu ihren Vorschlag hinsichtlich der Kneippanlage zu prüfen. Ferner merkt er an, dass die Unterhaltung von Brunnen ein gewisses Equipment und technisches Verständnis erfordere, was die Feuerwehren zu einem idealen Partner machen würde.

Anschließend lässt **BM Schmid** über folgende Punkte abstimmen:

1. Antrag der Stadträtin Schüssler den Marktplatzbrunnen abzustellen und mit Hinweisschilder zu versehen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Kneippanlage Hoheneck durch das Heilbad Hoheneck betrieben werden kann.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

3. Der Brunnenstein am Bahnhof wird wie bisher betrieben.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

4. Die städtischen Brunnen werden grundsätzlich von Mitte Mai bis Mitte September betrieben.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

5. Die städtischen Brunnen sollen von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Betrieb sein.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

6. Der Kelterbrunnen in Hoheneck und der Marktplatzbrunnen werden vom 01.Mai bis 30.09. und von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr betrieben.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

1. Der energetischen Sanierung der Kindertagesheimat Kurfürstenstraße 2/1 in Höhe von 550.000,- EUR wird zugestimmt.
2. Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Heinrich Diezel, Amselweg 7-11, 71732 Tamm, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.01.2010 mit einer Vergabesumme in Höhe von 112.000,- EUR inkl. 19% MwSt. wird genehmigt.
3. Die Vergabe der Verglasungsarbeiten an die Firma Andreas Keller Fensterbau GmbH, Siemensstraße 6, 74385 Pleidelsheim auf der Grundlage ihres Angebotes vom 20.01.2010/24.02.2010 mit einer Vergabesumme in Höhe von 170.000,- EUR inkl. 19% MwSt. wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Weisser** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht kurz auf die Vorl.Nr. 069/10 ein und erläutert den zeitlichen Ablauf und Zuschusssituation des Projektes.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) zeigt anhand von Lage- und Ansichtsplänen die geplanten Maßnahmen. Man erarbeite derzeit in Zusammenarbeit mit dem Architekten ein Konzept über die Farbgebung an den Außenwänden, welche man in Kürze den Nutzern vorstellen und gemeinsam die Farbtöne aussuchen wolle. Grundsätzlich tendiere man zu kräftigeren Farben.

Anschließend beantworten Herr **Weisser** und Frau **Barnert** Fragen der Stadträte Glasbrenner, Haag und Juranek zu Eigentümer, Angebot zu Verglasungsarbeiten und Einsparungshöhe.

BM **Schmid** stellt die Vorl.Nr. 069/10 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Herr **Weisser** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht auf die Entwicklung von INKAS als reines Berichtswesen zum jetzigen Projektsteuerungsinstrument ein. Die Verwaltung habe dieses Instrument intern entwickelt. Man sei nun viel näher am aktuellen Bauprozess, wodurch Risiken und Verschiebungen einzelner Projekte hinsichtlich Zeit und Kosten früher realisiert und entsprechend schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden könnten. Eintragungen der Bauleiter im System würden direkt auf INKAS übertragen. Anschließend geht er kurz auf die Änderungen im Einzelnen ein und hebt das vergrößerte Erläuterungsfeld hervor. Zur Bilanzierung der im Haushalt 2010 veranschlagten Hochbauprojekte verweist er auf die Vorl.Nr. 076/10. Problematisch seien immer wieder Projekte, bei denen für die Vorplanung nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stünde und nennt in diesem Zusammenhang Projekte im Konjunkturpaket II, Altbauten mit unvorhersehbaren Elementen und Denkmalschutz. Ferner verweist er auf die Wichtigkeit und Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen.

Stadtrat **Juranek** wertet die INKAS Berichte als sehr informativ, bei den Einzelprojekten habe er teilweise Probleme mit den Bewertungen und nennt dazu in Neckarweihingen den Südknoten und neuer Nordanschluss. Er schlägt vor, eine Wertung Warteposition in das System aufzunehmen.

Herr **Weisser** führt an, dass es sich um Tiefbauprojekte handle, für die kein Grundsatzbeschluss vorliege und somit künftig nicht mehr in INKAS aufgeführt werden sollen.

Stadtrat **Haag** lobt die Weiterentwicklung von INKAS zum Controllinginstrument und merkt an, Controlling mache nur Sinn, wenn dadurch Fehlentwicklungen bei Projekten rechtzeitig erkennbar werden würden und dann auch aktiv gegengesteuert werde.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) merkt an, man könne in INKAS 80 Einzelprojekte führen. Die jeweiligen Projektleiter hielten täglich Veränderungen bei ihren Projekten in dem Programm fest, sodass der aktuelle Stand des Projektes alle 2 Monate leicht abrufbar sei. Anschließend erläutert sie kurz den Stand, der in der Liste enthaltenen Projekte ihres Fachbereiches.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau u. Grünflächen) erläutert den aktuellen Stand der Tiefbauprojekte 1,3, 6 und 13 und geht auf die Vorl.Nr. 092/10 ein.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.